

Ausschuss für Mobilität und Verkehr
21.09.2023

TOP 8

Unbefristete Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone, Abschnitt Gerberstraße



Ferdinand Berger (Abteilung Verkehrswesen)





Gerberstraße – Rad frei in der Fußgängerzone **Testphase seit Ende 2020**

Beschluss im Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.10.2020 zur Umsetzung einer Testphase:

Freigabe des Radverkehrs auf der Gerberstraße im Bereich der Fußgängerzone



Gerberstraße – Rad frei in der Fußgängerzone

Testphase seit Ende 2020

Fußgängerbereiche dienen der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß

Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen stellt den Ausnahmefall dar

zu Beachten:

- Frequentierung der Fußgängerzone in Relation zu den Platzverhältnissen
- Nutzung der Seitenräume und Möblierung
- Aufenthaltsnutzung
- Art des Radverkehrs (Schüler, Durchgang, Freizeit etc.)

Gerberstraße – Rad frei in der Fußgängerzone

Testphase seit Ende 2020

Ergebnis der Testphase:

Keine besonderen Vorkommnisse oder Beschwerden über Radverkehr

Unfallauswertung:

1 Unfall mit Radbeteiligung am Kreuzungsbereich Gerberstraße und In der Brandstatt

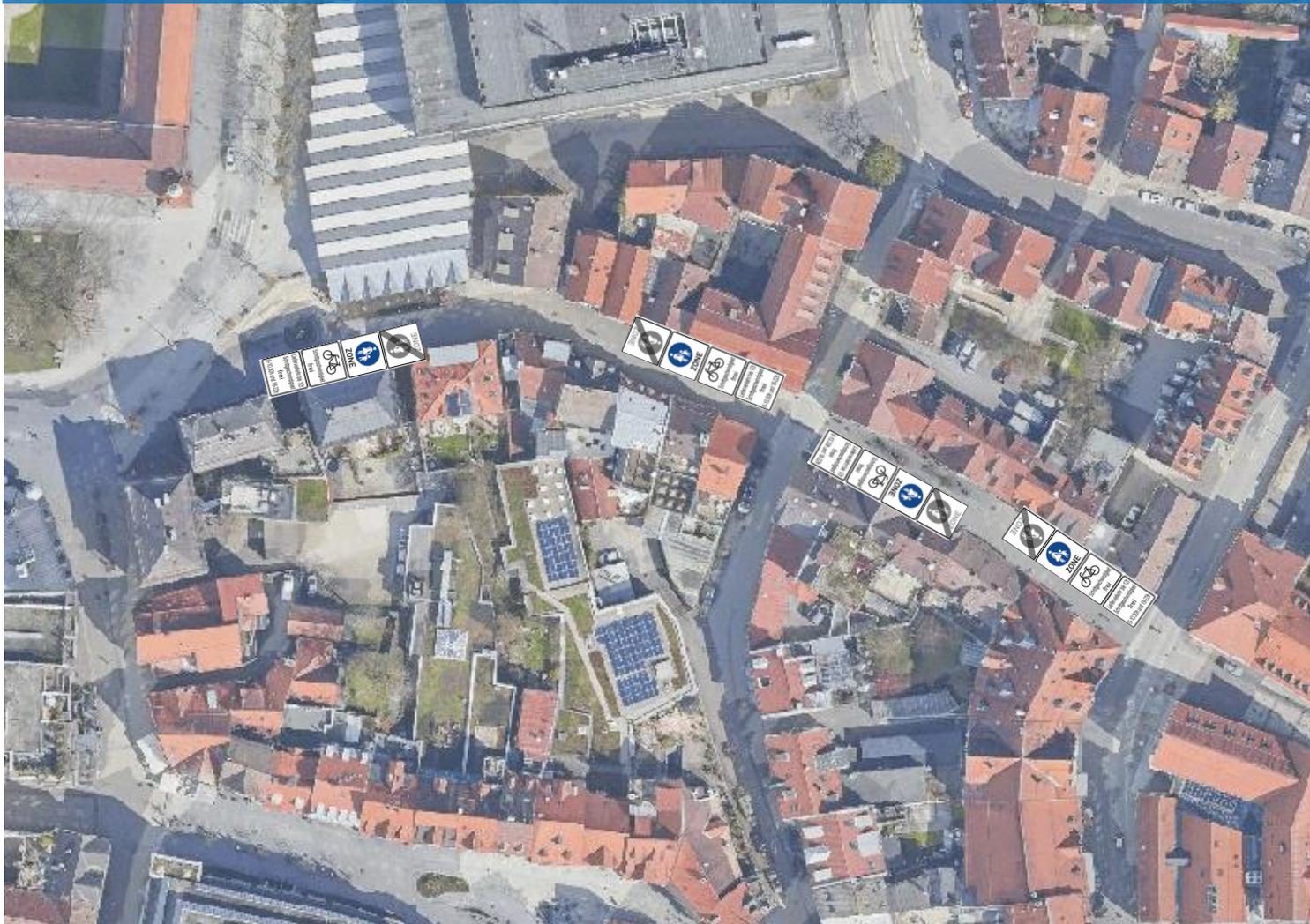
Verkehrsschau zusammen mit Polizei:

- Kreuzung Gerberstraße und In der Brandstatt ist nicht ganz unkritisch
- Hier trifft ein Verkehrsberuhigter Bereich auf die Fußgängerzone
- Kreuzung zwischen Radverkehr bergab entlang Gerberstraße und Autoverkehr In der Brandstatt
- ➔ Hier gilt Rechts vor Links
- ➔ Aktuell noch kein Handlungsbedarf, Situation wird weiter beobachtet
- ➔ Ggf. Ergänzung des Zeichens 102 (Achtung Kreuzung, Rechts vor Links)



Radverkehr kann dauerhaft frei gegeben werden

Beschilderung



Beispiel zur geplanten Aufstellung:
Beschilderung für Eröffnung des Zukunftslabors temporär fest installiert



Unbefristete Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone,
Abschnitt Gerberstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt nach Abschluss der Testphase die Regelung zur Freigabe des Radverkehrs in Schrittgeschwindigkeit in der Fußgängerzone im Teilbereich der Gerberstraße (vom Residenzplatz bis zur Kronenstraße) dauerhaft durch das Amt für Tiefbau und Verkehr anordnen zu lassen.

Titel

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!